

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand
Sitzungstag: Mittwoch, 17.09.2008
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal Rathaus Klosterhof
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Germeroth, Karl	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfister, Andreas	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Schrüfer, Lukas	
Siebenhaar, Thomas	
Spatz, Anton	
Walz, Martin	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Silvia	

Ortsheimatpflegerin

Nadler, Eleonora	
------------------	--

Ortssprecher

Schmitt, Georg	
----------------	--

Schriftführer

Cervik, Jochen Verwaltungsamtmann	
-----------------------------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Bedernik, Monika	
Richter, Sandra	
Rixner, Angelika	

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Antrag zur Geschäftsordnung;
Vertagung von Tagesordnungspunkten
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Verlegung der Staatsstraße 2243 westlich von Neunkirchen a. Brand;
Stellungnahme zur Vorentwurfsplanung des Staatlichen Bauamtes Bamberg
5. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Antrag zur Geschäftsordnung;
Vertagung von Tagesordnungspunkten****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag des 1. Bürgermeisters Richter auf Vertagung des Tagesordnungspunktes

**Teilflächennutzungsplanes zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen;
Behandlung der Stellungnahmen und Einwendungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Feststellungsbeschluss nach § 5 Baugesetzbuch**

der öffentlichen Sitzung und des Tagesordnungspunktes

**Anfrage aus der Marktgemeinderatssitzung am 23.07.2008;
Umschuldung von Darlehen**

der nichtöffentlichen Sitzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Bürgerfragestunde****Fr. Wittmann, MUNK e. V.**

stellt folgende Fragen:

1. Ist geprüft worden, ob die Westumgehung überregional als Teil einer ausgewiesenen Autobahnumleitungsstrecke (von Schnaittach A9 nach Forchheim Süd A 73 bis A3 Höchststadt-Ost) geplant ist bzw. genutzt werden wird. Ab wann wird sie als solche befahren werden und wie wirkt sich das auf die Zunahme des Verkehrs insbesondere es Schwerlastverkehrs auf der Neunkirchner Süd- und Westumgehung aus?
2. Ist aktuell geprüft worden um wie viel Prozent die Lärm- und Feinstaubbelastung durch die dadurch zu erwartende Zunahme des Schwerlastverkehrs für ganz Neunkirchen ansteigen wird?
3. Ist geprüft worden, welche Kosten für Lärmschutz auf die Gemeinde zukommen, falls die Prognosen der Verkehrsbelastung keine Notwendigkeit für einen Lärmschutz von Seiten des Straßenbauamtes für erforderlich machen (wie im Falle Südumgehung)?
4. Ist erwogen worden, vor einer Entscheidung über die Westumgehung die Erfahrungen mit der Sperrung der Friedhofstraße für den Schwerlastverkehr abzuwarten?
5. Ist geprüft worden, wie sich die Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung für die belasteten Innerortsstraßen Neunkirchen auswirken werden (z. B. Tempo 30, LKW Sperrung,

Begrünung, Schallschutz)?

6. Ist geprüft worden, in welchem Maß sich die Zerstörung des Ebersbachtals auf den Naherholungswert von Neunkirchen in seiner direkten Umgebung auswirkt, z. B. kurze Wege in den Wald für Schulen, Kindergärten, alte Leute, Freizeitsportler?
7. Wurde genau geprüft, ob einer oder mehrere Gefahrgut-Unfälle (Dioxin, Öl) auf der vermutlich unfallträchtigen, wind- und glatteisgefährdeten Trasse unsere drei äußerst naheliegenden Brunnen und Wasserressourcen bedrohen?
8. Erinnern Sie sich an Ihr Wahlversprechen vor einer Gemeinderatsentscheidung über eine Trasse der Westumgehung, diese ausführlich bzgl. Lärm- und Trassenführung mit den Bürgern zu diskutieren. Wir bitten um Verschiebung der Entscheidung um dies zu ermöglichen.

Hr. Albert, Ebersbach

Fragt im Auftrag der Bürgerinitiative Ebersbach nach, ob nicht eine Umsetzung der sog. „blauen Trasse“ für die Westumgehung denkbar wäre. Hierfür wurden durch die Bürgerinitiative Ebersbach 250 Unterschriften gesammelt.

Hr. Wittmann, Neunkirchen

Fragt nach, ob 1. Bürgermeister Richter zu seinem Wort „gemeinsame Abstimmung“ und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit den Bürgern hinsichtlich der Westumgehung steht.

Prof. Dr. Flügel, Neunkirchen

Erkundigt sich, ob bei den vorliegenden Verkehrszählungen zur Westumgehung große Differenzen vorhanden sind und wann die letzte Zählung stattgefunden hat.

Hr. W. Kugler

Fragt nach, warum eine Ortsbegehung am Schwarzhaupthaus in Ermreuth statt findet.

1. Bürgermeister Richter erklärt, dass der Zweckverband Synagoge Ermreuth Eigentümer des Gebäudes ist. Der Landkreis Forchheim ist daran mit 65 %, der Markt Neunkirchen a. Brand grundsätzlich mit 35% beteiligt. Jedes Mitglied des Zweckverbandes soll sich selbst ein Bild vom Zustand des Gebäudes machen können, damit in der nächsten Sitzung des Zweckverbandes eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich des Schwarzhaupthauses getroffen werden kann.

Hr. Bungeroth, Neunkirchen

Möchte wissen, ob eine Verkehrszählung nur in der Friedhofstraße stattgefunden hat.

1. Bürgermeister Richter verneint dies.

Fr. Nadler, Neunkirchen

Bittet darum, die Beschlussvorschläge in den Sitzungen wieder laut vorzulesen.

Hr. Birnfeld, Bund Naturschutz

Fragt zum Thema Westumgehung nach, ob der Quell- und Zielverkehr gezählt wurde.

Danach trägt er das Schreiben des Bund Naturschutzes in konzentrierter Form vor:

- Gibt es eine technische Planung f. Kreuzungserweiterung Forchheimer Tor, 30 km/h, Betonbordstein?
- Ist bekannt, dass geschützte Arten gefährdet sind?
- Ist bekannt, dass eine Rückdrängung der Artenvielfalt auftreten würde?
- Ist bekannt, dass eine erhöhte Lärm- und Feinstaubbelastung auftreten würde?
- Ist bekannt, dass sich die Fauna um ca. 200 m zurückziehen würde?
- Ist bekannt, dass das Ebersbacher Tal wie ein schalltechnischer Trichter wirken würde?
- Ist bekannt, dass die Zufuhr von Frischluft gestört o. abgeriegelt werden würde?

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

(ohne Beschluss)

TOP 3**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2008 und vom 23.07.2008****Beschluss**

I. Der Marktgemeinderat beschließt, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2008 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

II. Der Marktgemeinderat beschließt, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2008 unter der Voraussetzung zu genehmigen, dass bei Tagesordnungspunkt 4 „Sanierung Altes Rathaus; Vorstellung und Genehmigung des Sanierungskonzeptes und der Kostenschätzung“ der Hinweis auf eine Überprüfung hinsichtlich der Unterbringung einer behindertengerechten Toilette aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Verlegung der Staatsstraße 2243 westlich von Neunkirchen a. Brand;
Stellungnahme zur Vorentwurfsplanung des Staatlichen Bauamtes Bamberg****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanung für die Verlegung der Staatsstraße 2243 (Verlauf: Forchheimer Straße, Äußerer Markt, Klosterhof, Erlanger Straße) westlich von Neunkirchen a. Brand zur Kenntnis. Die Vorentwurfsplanung wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 23.07.2008 durch Herrn Hübner von Staatl. Bauamt Bamberg

vorgelegt. Herr Hübner wird auch in der heutigen Sitzung anwesend sein. Der Trassenverlauf wurde am 13.09.2008 in der Örtlichkeit besichtigt.

Der Trassenverlauf gemäß der Vorentwurfsplanung des Staatl. Bauamtes Bamberg ist als Anlage beigefügt. Eine farbige Ausführung wurde bereits verteilt. In der Anlage ist auch der Verlauf der Trasse für die Westumgehung gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan des Marktes (sog. lila Trasse) gestrichelt dargestellt.

Der Markt Neunkirchen a. Brand ist aufgefordert, zu der Vorentwurfsplanung hinsichtlich des Trassenverlaufes und der Anbindung an das vorhandene Straßennetz Stellung zu nehmen. Im gültigen Flächennutzungsplan des Marktes ist eine Trasse für die Westumgehung enthalten (sog. „lila Trasse“). Diese Darstellung ist in einem noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren für den Bau der Westumgehung in die Abwägung mit einzustellen. Sie ist jedoch nicht bindend. Die Westumgehung war bereits im Flächennutzungsplan enthalten, der 1994 in Kraft getreten ist. Diese Trassenführung war jedoch näher an Neunkirchen geplant. Die jetzige sog. „lila Trasse“ wurde mit Beschluss vom 01.03.2000 aus 5 vom Straßenbauamt Bamberg vorgelegten Varianten in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Eine – wenn auch nicht konkrete – Planung für die Westumgehung existiert bereits seit Jahrzehnten.

Die offizielle Beteiligung der Bürger erfolgt erst im sog. Planfeststellungsverfahren. Interessierten Bürgern wurde die Planung im Rathaus zur Einsicht vorgelegt. Eine in Gründung befindliche Bürgerinitiative „Gegen die Ebersbacher Umgehung – Für ein modernes umweltbewusstes Neunkirchen e.V.“ bittet mit beigefügtem Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Riethmüller & Dr. Wagner vom 08.09.2008 um Vertagung des Tagesordnungspunktes. Der Verwaltung ist außerdem bekannt, dass sowohl von Ebersbacher wie auch Neunkirchner Bürgern Unterschriften gegen die Westumgehung gesammelt werden.

I. Trassenverlauf

Vom Staatlichen Bauamt Bamberg wurden im Vorfeld 3 Varianten für die Westumgehung untersucht. Diese werden im Folgenden näher erläutert:

1. Ortsferne Trasse

Diese Trasse würde von der geplanten Westumgehung Dormitz in nördlicher Richtung abzweigen und zwischen dem Weiler Wellucken und Ebersbach hindurch in Richtung Honings verlaufen (s. Anlage mit 2 möglichen Linienführungen). Diese Trasse wird von Staatlichen Bauamt nicht weiterverfolgt, weil eine naturschutzfachliche Untersuchung sehr hohe Raumwiderstände ergeben hat und die Verkehrswirksamkeit geringer als bei einer ortsnahen Trasse eingestuft wird.

2. Ortsnahe Trasse gemäß dem Flächennutzungsplan (sog. „lila Trasse“)

Diese Trasse verläuft zwischen Ebersbach und Neunkirchen (s. Anlage) beginnend am Abzweig der Südumgehung (St 2240) und endend an der Staatsstraße Ri. Honings.

Der Marktgemeinderat hat sich mit Beschluss vom 01.03.2000 für diese Trassenführung ausgesprochen und die Aufnahme in den Flächennutzungsplan des Marktes beschlossen. Laut Sachverhaltsdarstellung in diesem Beschluss bleiben die Fragen zum Schutzgebiet des Brunnens III vorläufig offen. Der Stellungnahme der Verwaltung vom 16.10.2007 an das Staatliche Bauamt kann entnommen werden, dass der Brunnen III für die Wasserversorgung des Marktes aus quantitativen und qualitativen Gründen aufrecht erhalten werden sollte. Ist der Brunnen auf Grund der Trassenführung aufzulassen, ist ein Ersatzbrunnen zur Sicherstellung der Versorgung zu schaffen. Hinsichtlich möglicher Schutzmaßnahmen für

diesen Brunnen wurde der Sachverständige Dr. Reiländer um Stellungnahme gebeten (Antwort liegt urlaubsbedingt noch nicht vor).

Das Staatliche Bauamt ist von dieser Trassenführung auf Grund der Nähe zur Wohnbebauung Neunkirchens, der kurvigen Straßenführung und der Nähe zum Fassungsbereich des Brunnens III abgerückt. Der geringste Abstand zur Wohnbebauung in Neunkirchen beträgt ca. 120 m, zur Wohnbebauung in Ebersbach ca. 220 m. Die Höhe des Straßendamms im Talraum des Ebersbaches würde sich auf bis zu ca. 3,5 m und der Geländeeinschnitt von bis zu ca. 8 m im Hangbereich belaufen. Auf Grund der Höhenlage der Straße ist mit einer verstärkten Ausbreitung des durch den Straßenverkehr verursachten Lärms zu rechnen.

3. Ortsnahe Trasse gemäß der Vorentwurfsplanung des Staatl. Bauamtes

Diese Trasse verläuft ebenfalls zwischen Neunkirchen und Ebersbach (s. Anlage). Beginn ist ebenfalls am Abzweig der Südumgehung, das Ende befindet sich zwischen Neunkirchen und der Kreuzung St 2243/Abzweig Ebersbach-Hetzles.

Diese Variante wird vom Staatlichen Bauamt favorisiert, da die Trasse relativ weit entfernt von der Wohnbebauung Neunkirchen/Ebersbach verläuft und die engeren Schutzzonen der Wasserschutzgebiete der Brunnen III und IV nicht berührt. Der geringste Abstand zur Wohnbebauung in Neunkirchen und Ebersbach beträgt ca. 210 m. Nachteilig ist die Dammaufschüttung im Talraum des Ebersbaches mit einer Höhe von bis zu ca. 9 m und der Geländeeinschnitt im Hangbereich von bis zu ca. 8 m zu bewerten. Auf Grund der Höhenlage der Straße ist mit einer verstärkten Ausbreitung des durch den Straßenverkehr verursachten Lärms zu rechnen.

II. Anbindungen an das bestehende Verkehrsnetz

Die Anbindung der Westumgehung an das bestehende Staatsstraßennetz erfolgt zu Beginn und am Ende über Kreisverkehrsplätze. Darüber hinaus sind 2 Anbindungen an das gemeindliche Straßennetz denkbar.

Zum einen ist eine Anbindung über die „Erlanger Straße“ oder die Straße „Zu den Heuwiesen“ denkbar (Varianten 1 und 2). Der Anbindung über die Erlanger Straße würde ein Teil des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 465 zum Opfer fallen, welches aber auf Grund des Zuschnitts und der Baugrenze im Bebauungsplan ohnehin nur eingeschränkt baulich nutzbar ist. Die Anbindung über die Straße „Zu den Heuwiesen“ hätte den Nachteil, dass zum einen das Ortsbild im Gewerbegebiet nicht sehr berauschend ist, zum anderen die Einrichtungen für die Jugend (Jugendclub und Multifunktionsplatz) an der Haupteinfallstraße liegen würden.

Eine weitere Anbindung wäre über die Erleinhofer Straße (Variante A Kreisverkehrplatz) möglich. Hier ist zu bedenken, dass eine Anbindung zu einer weiteren Verkehrsbelastung in der Erleinhofer Straße führen würde. Alternativ dazu ist eine Anbindung von lediglich der GVS Neunkirchen - Rosenbach denkbar (Variante B).

Es sollte versucht werden, die Einmündung der Westumgehung in die bestehende Staatsstraße in Richtung Honigs zum Kreuzungsbereich Ebersbach/Hetzles zu verschieben, um diesen Unfallschwerpunkt über einen Kreisverkehrplatz zu entschärfen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt zur Vorentwurfsplanung des Staatlichen Bauamtes Bamberg mit Stand September 2008 zur Verlegung der Staatsstraße 2243 westlich von Neunkirchen a. Brand in Anbetracht der untragbaren Verkehrsverhältnisse in der Friedhofstraße trotz der zu erwartenden Beeinträchtigungen für Mensch und Natur wie folgt Stellung:

1. Dem Trassenverlauf gemäß der o. g. Vorentwurfsplanung wird unter den Voraussetzungen zugestimmt, dass die Höhe des Straßendamms im Talraum des Ebersbaches auf ein Minimum reduziert wird, max. jedoch 4,80 m, und Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohnbebauung in Neunkirchen und Ebersbach getroffen werden, da davon auszugehen ist, dass die Lärmbelästigung auf Grund der Höhenlage der Straße und der Steigung zu Beeinträchtigungen führen kann.

Die Trasse der Westumgehung ist in östlicher Richtung zu verschieben. Die Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen/Erleinhof – Ebersbach soll so verlegt werden, dass sie westlich der künftigen Staatsstraße verläuft und an die Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen – Rosenbach angeschlossen werden kann. Die Resttrasse der Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen/Erleinhof – Ebersbach soll zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen bestehen bleiben.

Der Ebersbacher Weg (öffentlicher Feld- und Waldweg) ist mittels einer Unterführung an der künftigen Westumgehung durchgängig auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	-

2. Die Anbindung an das gemeindliche Straßennetz hat über die „Erlanger Straße“ (St 2243) zu erfolgen (Var. 1).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	-

3. Die Erleinhofer Straße wird nicht an die Westumgehung angebunden (Var. B).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	17
Persönlich beteiligt:	-
	(abgelehnt)

4. Der Kreisverkehrsplatz an der Einmündung in die vorhandene Staatsstraße in Richtung Honings ist an die Kreuzung St 2243/GVS Ebersbach-Hetzles zu verschieben, damit dieser Unfallschwerpunkt entschärft werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	-

5. Für die Planung und Bauausführung sind z. B. die vorhandenen bzw. geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen zu berücksichtigen:

1. Wasserleitung nach Ebersbach
2. Wasserleitung zum Brunnen VI mit Lichtwellenleiter
3. Wasserleitung zu Brunnen V mit Lichtwellenleiter
4. gepl. Wasserleitung Ebersbacher Weg nach Ebersbach (Halbhof)
5. Abwasserdruckleitung
6. Diverse Stromversorgung für die Brunnen III/IV/V
7. Zufahrt für die Brunnen IV/V

Für die Sicherung der Leitungen wäre nachfolgendes zu berücksichtigen:

1. Alle o.g. Leitungen müssen die geplante Staatsstraße rechtwinklig kreuzen.
2. Alle o. g. Leitungen müssen in Schutzrohren verlegt werden.

Während der Umlegung der Wasserleitung nach Ebersbach ist ein Provisorium für die Versorgung von Ebersbach zu berücksichtigen (Brandschutz).

Für die Sicherung der Wassergewinnung sollte grundsätzlich ein vereidigter Sachverständiger hinzugezogen werden, der den Einfluss der Baumaßnahme auf die Brunnen III/IV/V beurteilt und mindestens ein passives Beweissicherungsverfahren für diese Brunnen durchführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

Protokollnotiz:

Marktgemeinderat Martin Mehl hat bei den Abstimmungen mit „Nein“ gestimmt, da zum jetzigen Zeitpunkt Alternativen zur Westumgehung nicht ausreichend ernsthaft gesucht, geprüft und diskutiert wurden.

TOP 5

Wünsche und Anträge**1. Bürgermeister Richter**

gibt den Urangelgehalt im Trinkwasser mit 0,0055 mg/l bekannt.

Er weist auf die Besichtigung des Rathauses für den Marktgemeinderat am 18.09.2008 hin. Bzgl. des Umbaus der Antennen auf UMTS VFD2 am Schellenberger Weg wurden Rechtsanwalt Sommer und Herr Ulrich eingeschaltet.

Marktgemeinderat Spatz

regt die Reaktivierung des Mitteilungsblattes an. Hierin sollen Sitzungsprotokolle usw. veröffentlicht werden. Eine Behandlung im Marktgemeinderat wird angeregt.

Marktgemeinderat Obermeier:

regt die Berufung des Herrn Martin Walz zum Jugendbeauftragten an.

Marktgemeinderätin Wölfel:

fragt nach, ob die vertagten Tagesordnungspunkte in der Oktober-Sitzung des Marktgemeinderates behandelt werden.

1. Bürgermeister Richter bestätigt dies.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Für die Richtigkeit:

H e i n z R i c h t e r
1. Bürgermeister

J o c h e n C e r v i k
VA